



Hinweis zum Nachweis einer praktischen Tätigkeit Fachberater/-in für Gesundheitswesen (DStV e.V.)

Zum Nachweis der praktischen Tätigkeit im Sinne des § 3 DStV-Fachberaterichtlinien kann die **Dokumentation der Tätigkeiten im Bereich der Beratung von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen** dienen.

Im Bereich der **Beratung bei Investitionsentscheidungen** können etwa folgende Einzelaspekte dargestellt werden:

- **Ermittlung der Vorteilhaftigkeit einer Investition**
- Auswahl eines geeigneten Verfahrens (statisch, dynamisch)
- Zusammenstellung der Erträge und Kosten bzw. Cashflows
- Bestimmung der (ungefähren) Kapitalkosten
- Interpretation der Ergebnisse (Handlungsempfehlung)
- **Ermittlung von Risikofaktoren und Sensitivitäten einer Investition unter Unsicherheit**
- Berechnung von Sensitivitäten
- Interpretation der Ergebnisse (Handlungsempfehlung)
- **Berücksichtigung unterschiedlicher Szenarien und ihrer Folgen für eine Investitionsentscheidung**
- Szenarien, die die Cashflows bzw. Erträge/Kosten verändern
- Finanzierungsszenarien

Im Bereich der **Beratung bei Neuausrichtungen von Praxen/Entwicklung von Strategien** können etwa folgende Einzelaspekte dargestellt werden:

- **Durchführung einer Umweltanalyse**
- Begleitung bei der Ermittlung von Daten zu Markt und Wettbewerbern
- Analyse der Daten im Hinblick auf Chancen und Risiken
- **Durchführung einer Unternehmensanalyse**
- Erhebung interner Daten nach einer Struktur, z.B. entlang dem Geschäftssystem
- Analyse der Daten in Hinblick auf Stärken und Schwächen
- **Erstellung einer SWOT-Analyse**
- Systematisierung der Chancen/Risiken bzw. Stärken und Schwächen
- Unterstützung bei der Ableitung von Handlungsempfehlungen

Im Bereich der **Beratung einer Praxisfinanzierung** können etwa folgende Einzelaspekte dargestellt werden:

- **Ermittlung des Finanzierungsbedarfs**
- Zusammenstellung der Unternehmensplanungsdaten
- Erstellen einer Plan-GuV
- Erstellen einer Planbilanz
- Erstellen einer Liquiditätsplanung
- **Erstellung eines Finanzierungskonzepts**
- Erläuterung verschiedener Finanzierungsformen ggü. dem Mandanten
- Auswahl der geeigneten Finanzierungsform (situationsabhängig, unternehmensgrößenabhängig)



- Klärung der handels- und steuerrechtlichen Behandlung
 - Ratingorientierte Optimierung des Finanzierungskonzepts
 - **Beschaffung von Fremdkapital**
 - Ermittlung und Beurteilung bestehender Kredite
 - Ermittlung und Beurteilung bereits gegebener Sicherheiten
 - Ermittlung und Beurteilung zusätzlicher Sicherheiten
 - Vorbereitung des Bankgesprächs (Aufbereiten der Unterlagen und Verhandlungsstrategie für das Bankgespräch abstimmen)
 - Unterstützung des Mandanten durch persönliche Teilnahme am Bankgespräch
 - Vergleich der Darlehensangebote und Einarbeitung der sich daraus ergebenden Kapitaldienste in die vorhandene Finanzplanung
 - Sicherheitenbestellung
 - **Beschaffung externen Eigenkapitals bzw. mezzaninen Kapitals**
 - Prüfung der Bonität des Kapitalgebers
 - Zusammenfassung des Stands der Verhandlungen in einem Letter Of Intent (LOI)
 - Unterstützung sachverständiger Dritter bei der Erstellung eines Unternehmensbewertungsgutachten
 - Begleitung des Mandanten bei der Due Dilligence des potenziellen Investors
 - (Begleitung der) Verhandlung der Beteiligungskonditionen und -formen
 - Aufnahme der verhandelten Konditionen in die bestehende Finanzplanung
 - Abschließende Unterstützung bei der Verhandlung der Verträge
 - **Beschaffung öffentlicher Fördermittel**
 - Recherche in Fördermitteldatenbanken
 - Auswahl geeigneter Fördermittelprogramme
 - Prüfung der Erfüllung der Fördervoraussetzungen
 - Begleitung der Antragstellung zur Gewährung der Fördermittel
 - Zusammenstellung der entscheidungserheblichen Unterlagen für die Vergabestelle
 - **Durchführung eines Finanzierungsreportings** (Erstellung regelmäßiger Berichte für die Kapitalgeber)
 - **Durchführung eines Finanzierungscontrollings**
 - Überwachung der vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen
 - Überwachung der Freigabe von Sicherheiten bei Vertragserfüllung
- Im Bereich der **Bewertung im Rahmen der Einzelpraxisnachfolge/Praxisfusion** können etwa folgende Einzelaspekte dargestellt werden:
- **Abstimmung des Bewertungsauftrages** (Gegenstand, Umfang, Vorgehensweise) anhand des Bewertungsanlasses (freiwillige Unternehmensbewertungen im Rahmen unternehmerischer Initiativen, Unternehmensbewertungen für Zwecke der externen Rechnungslegung, Unternehmensbewertungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Regelungen wie Verschmelzung, Abfindung, Ein- oder Austritt von Gesellschaftern etc.) und der Zielsetzung des Auftraggebers
 - **Bestimmung eines geeigneten Bewertungsverfahrens** (Ertragswertverfahren, Substanzwertverfahren, vereinfachte Preisfindungsverfahren u.a.)
 - **Analyse der rechtlichen Verhältnisse und der bisherigen Geschäftsentwicklung des Unternehmens** (qualitativ und quantitativ) als Grundlage zur Plausibilisierung der erwarteten zukünftigen Entwicklung des Unternehmens



- Prüfung der Vollständigkeit, Widerspruchsfreiheit und Plausibilität der erstellten Zukunftsprognose; Vornahme erforderlicher Ergänzungen und Anpassungen; ggf. Erstellung einer gutachterlichen Prognose anhand festgestellter Trendentwicklungen
- **Ermittlung und Plausibilisierung des Unternehmenswertes**
- Auswahl und Ermittlung des geeigneten Kapitalisierungszinses und Diskontierung der prognostizierten Erfolgsüberschüsse
- Wertermittlung für nicht betriebsnotwendiges Vermögen
- Plausibilisierung anhand von Multiples
- **Dokumentation der Wertermittlung**

Im Bereich **Beratung bezüglich Kostenrechnung und Kostenmanagement** können etwa folgende Einzelaspekte dargestellt werden:

- **Auswahl eines geeigneten Kostenrechnungssystems**
- Voll- oder Teilkostenrechnung
- Ist- oder Plankostenrechnung
- **Optimierung bzw. Aufbau der Kostenartenrechnung**
- Bestimmung einer angemessenen Gliederungstiefe der Kostenarten
- Ermittlung neutraler Positionen
- Untersuchung der Notwendigkeit des Einsatzes von kalkulatorischen Kosten
- Ermittlung kalkulatorischer Kosten
- Bestimmung zeitlicher Abgrenzungen
- Interpretation der Ergebnisse (Handlungsempfehlung)
- **Optimierung bzw. Aufbau der Kostenstellenrechnung**
- Bestimmung einer angemessenen Struktur und Gliederungstiefe der Kostenstellen

- Differenzierung von Vor- und Endkostenstellen, Gestaltung der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung
- Definition geeigneter Bezugsgrößen (Schlüssel)
- Aufbau des Betriebsabrechnungsbogens
- Interpretation der Ergebnisse (Handlungsempfehlung)
- **Optimierung bzw. Aufbau der Kostenträgerrechnung**
- Bestimmung einer angemessenen Struktur und Gliederungstiefe der Kostenträger
- Auswahl und Ausgestaltung eines geeigneten Verfahrens zur Kostenträgerstückrechnung
- Aufbau der Kostenträgerzeitrechnung
- Interpretation der Ergebnisse (Handlungsempfehlung)
- **Kostenmanagement**
- Auswahl geeigneter Methoden zur Kostensenkung (z. B. Prozesskostenrechnung)
- Einsatz der Methoden

Im Bereich **Beratung bezüglich Kennzahlen und Reporting** können etwa folgende Einzelaspekte dargestellt werden:

- **Kennzahlen**
- Definition der Unternehmens- bzw. Bereichsziele
- Definition von Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung
- Interpretation der Ergebnisse (Handlungsempfehlung)
- **Balanced Scorecard**
- Entwicklung und Einführung einer Balanced Scorecard



- **Reporting**
- Darstellung von Ergebnisrechnung und Kennzahlen in einem Berichtswesen
- Empfängerorientierte Berichtsgestaltung
- Gute formale Gestaltung aller Berichtselemente (Tabellen, Grafiken, Texte)
- Interpretation der Ergebnisse (Handlungsempfehlung)

Im Bereich **Beratung bezüglich Planung und Budgetierung** können etwa folgende Einzelaspekte dargestellt werden:

- Inhaltliche und zeitliche Gestaltung des Planungsprozesses
- Bestimmung einer angemessenen Gliederungstiefe
- Auswahl geeigneter Instrumente für die Teilbereiche der Planung
- Erstellung von Bereichsplanungen sowie zusammengefassten Ergebnis- und Finanzplänen sowie Planbilanzen
- Erstellung von Berichten zur Planung
- Interpretation der Ergebnisse (Handlungsempfehlung)

Darüber hinaus kann auch ein Tätigwerden im Rahmen einer Sanierungsberatung, beispielsweise die Dokumentation der **Erstellung eines mandantenspezifischen Sanierungskonzeptes**, als ein Praxisnachweis dienen. Dabei können z.B. folgende Einzelaspekte eine Rolle spielen:

- Nachweis über ein Sanierungskonzept, das sich an den wesentlichen Inhalten der einschlägigen höchstrichterlichen Rechtsprechung orientiert (einschlägig ist hier der IDW S 6 als Vollkonzept).
- Analyse der wirtschaftlichen Ausgangslage
- Feststellung des Krisenstadiums
- Analyse der Krisenursachen
- Aussage zur Unternehmensfortführung (Prüfung der Insolvenzreife und § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB)
- Entwurf und Ausrichtung des sanierten Unternehmens an einem neuen Leitbild
- Zu ergreifende Sanierungsmaßnahmen (stadiengerechte Überwindung der Unternehmenskrise)
- Integrierte Sanierungsplanung unter Berücksichtigung der Wirkungsweise der Sanierungsmaßnahmen
- Sanierungsaussage